



EINLADUNG ZUR MITGLIEDER- UND JUGENDVERSAMMLUNG 2026

SAMSTAG, 25. APRIL 2026

AB 14 UHR

HAUS DES SPORTS, KIEL

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Mitgliederversammlung 2026	03
Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. April 2025	04-14
Jahresbericht des Präsidenten	15-16
Bilanz zum 31. Dezember 2025	18-19
Gewinn- und Verlustrechnung	20-22
Bericht über die Kassenprüfung	23
Jugendhaushalt	24
Änderungsanträge	25-29
Haushaltsplanung 2026	30-32

EINLADUNG

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V.

(Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025)

Samstag, 25. April 2026 um 14 Uhr
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmanteile
3. Jahresbericht des Präsidiums
4. Jahresabschluss 2025 und Bericht der Kassenprüfung
5. Jugendversammlung
 - a) Bericht des Vizepräsidenten Jugend- und Leistungssport
 - b) Beschlussfassung zum Jugendhaushalt 2026 mit Empfehlung an die Mitgliederversammlung
6. Entlastung des Präsidiums
7. Ehrungen
8. Behandlung/Erledigung von Anträgen
9. Wahlen
 - a) Wahl eines Sportgerichts
 - b) Wahl eines/er Kassenprüfer*in
10. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2026
11. Verschiedenes

Anträge, die an diesem Tage behandelt werden sollen, bitten wir, bis zum **10.04.2026** (Posteingang) der Geschäftsstelle zuzusenden, damit eine sachgerechte Behandlung möglich ist.



gez. Dr. Frank Intert Präsident



Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. April 2025

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Ort: Haus des Sports I Winterbeker Weg 49 in 24114 Kiel

Zeitlicher Rahmen: 14:03 - 17:59 Uhr

Versammlungsleitung: Dr. Frank Intert

Protokollführung: Dennis Plambeck

Die Einladung zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung wurde am 07. April 2024 versandt.

Die Einberufung erfolgte frist- und formgerecht laut der geltenden Satzung.

Anwesenheitsliste:

Präsidium:

Dr. Frank Intert, Arne Weisner, Björn Kroll und Hella Rathje

Entschuldigt: Klaus Peters

Sportausschuss:

Christiane Streibl, Andrea Nagel-Neumaier, Kai Hädicke, Björn Kroll

Entschuldigt: Sabine Schulz

Jugendausschuss

Arne Weisner, Inge Widell

Beauftragte:

Kai Hädicke

Entschuldigt: Sabine Schulz

Kassenprüfer:

Jörg Moritz und Elke Brendel

Sportgericht:

Nicht anwesend

Ehrengäste:

Doris Birkenbach (LSV) und Bernd Jung (Goldene Ehrennadel)

Vereine:**Region Nord:**

Flensburger TC Husumer TC Kappeler TC. TC Bordesholm Büdelsdorfer TC

Entschuldigt: TC Bredstedt, Schleswiger TC, TC Jarplund

Region Ost:

TG Düsternbrook TuS Gaarden 1. Kieler HTC TSV Russee Suchsdorfer SV
THC Neumünster Heikendorfer TC Heikendorfer SV TC Klausdorf Laboer TC BW
Preetzer TG TG Raisdorf TC Wankendorf SSV MarinaWendtorf TC Bornhöved

Entschuldigt: Wiker SV, TC Schönkirchen, TC Heiligenhafen, Schwartauer TV, ATSV Stockelsdorf

Region Süd:

Lübecker SC TK Mölln THC Ahrensburg THC BW Bad Oldesloe TC BG Hoisdorf
TC Siek

Entschuldigt: TCH Groß Grönau, TC Großhansdorf, Hoisbütteler TC

Region West:

TC Tornesch TV Uetersen TSV Weddelbrook TV Bad Bramstedt SV Großenaspe
TC Garstedt TC an der Schirнау

Entschuldigt: TC Prisdorf, TSV Holm, TC Schenefeld, TC RW Büsum

TOP 1 - Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Dr. Frank Intert begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und eröffnet um 14:03 Uhr die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung. Nach der Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2024 begrüßt Präsident Intert ganz besonders die Vizepräsidentin des Landessportverbands, Frau Doris Birkenbach. Herr Intert betont die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem LSV und dem TVSH und hebt die Bedeutung der engen Partnerschaft am Beispiel der Nachhaltigkeit hervor. In diesem zentralen Themengebiet wird in naher Zukunft der Schwerpunkt liegen. Zum Ende seiner Begrüßungsansprache wurde folgende Tagesordnung einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Grußwort der LSV-Vizepräsidentin Doris Birkenbach
3. Feststellung der Stimmanteile
4. Jahresbericht des Präsidiums
5. Haushaltsabschluss 2024 und Bericht der Kassenprüfung
6. Bericht des Aufsichtsrats
7. Jugendversammlung
 - a) Bericht des Vizepräsidenten Jugend- und Leistungssport
 - b) Wahl des Vizepräsidenten Jugend- und Leistungssport
 - c) Beschlussfassung zum Jugendhaushalt 2025 mit Empfehlung an die Mitgliederversammlung
8. Entlastung des Präsidiums
9. Ehrungen
10. Behandlung/Erledigung von Anträgen
11. Wahlen
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Wahl eines/er Kassenprüfer*in
12. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2025
13. Verschiedenes

TOP 2 - Grußwort der LSV-Vizepräsidentin Doris Birkenbach

Die Vizepräsidentin vom LSV heißt alle Anwesenden im Hans-Hansen-Saal willkommen und betont, dass das Haus des Sports des LSV auch ein Haus des Sports der Landesverbände ist. Zu Beginn ihrer Rede hebt Frau Birkenbach die Bedeutung von Mitgliederversammlungen hervor. Sie sind ein zentraler Ort der Begegnungen und des Austausches zwischen Vereins- und Verbandsvertretern. Auch Frau Birkenbach betont gleich am Anfang die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der heutigen Zeit. Das Thema ist auch im LSV von zentraler Bedeutung, die sowohl viele Herausforderungen, aber auch eine Vielzahl an Potentialen bietet. Eine gute Kommunikation ist dabei die Basis zur Bewältigung von Problemen/Ärger im Sport. Der Landessportverband erarbeitet derzeit eine Agenda für die kommenden vier Jahre. Wichtiger Gegenstand ist dabei auch der Dialog mit den Vereinen, um etwaige Herausforderung auf kurzen Wegen lösen zu können. Gerade in schweren Zeiten in Europa, geprägt durch den Krieg in der Ukraine und der schweren wirtschaftlichen Lage hierzulande, kann der Sport eine wichtige Rolle spielen. Der LSV möchte seine Vereine dabei so gut es geht unterstützen, denn der Stellenwert des Sports ist immens. Auch das Thema der Sportstätten, speziell der Ausbau und Erhalt solcher Stätten, ist wichtig. Um die Infrastruktur nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu stärken arbeitet der LSV, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, gerade an Fördermaßnahmen. Frau Birkenbach bedankt sich bei den Vereinen für die großartige Vereinsarbeit, die sich in fairem Wettbewerb, steigenden Turnierzahlen und sportlicher Vielfalt widerspiegelt. Die Kraft des organisierten Tennissports belegt die LSV-Vizepräsidentin zum Ende ihrer Rede noch mit Zahlen. Denn der Tennisverband Schleswig-Holstein ist mit über 47.000 Mitglieder (Zuwachs von 2% im Vergleich zu 2024) der drittgrößte Sportfachverband in Schleswig-Holstein.

TOP 3 – Feststellung der Stimmanteile

Mitgliederversammlung: Es sind 33 Vereine mit 139 Stimmenanteilen anwesend.

Jugendversammlung: Es sind 33 Verein mit 44 Stimmenanteilen anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Für Anträge zur Satzungsänderung bedarf es einer 2/3 Mehrheit, die bei 105 Stimmen liegt. Für alle anderen Anträge genügt eine einfache Mehrheit (70 Stimmen).

TOP 4 - Jahresbericht des Präsidiums

Bericht Präsident Dr. Frank Intert

Zu Beginn seiner Rede stellt Präsident Intert die neuen Mitgliedszahlen vor. Mit 47.644 Mitgliedern konnte der TVSH einen Zuwachs von zwei Prozent zum Vorjahr verzeichnen. Doch die steigenden Zahlen resultieren auch in einem Mehraufwand innerhalb der Geschäftsstelle, denn Erwartungen und Verpflichtung steigen in der täglichen Arbeit. Der 63-Jährige spricht explizit nochmal das Thema Nachhaltigkeit an. Für zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit ist der Deutsche Tennis Bund (DTB) als Dachverband zuständig. Doch auch die Landesverbände ergänzen landesspezifische Aspekte in eigenen Konzepten. Für die Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzeptes spricht Dr. Intert seinen Dank der im TVSH zuständigen Vizepräsidentin Vereinsentwicklung Hella Rathje aus. Aufgrund seiner Voraussetzungen in der Ausübung und der erforderlichen Sportanlagen hat es der Tennissport in diesem Bereich besonders schwer. Daher sei es besonders wichtig, Umsetzungen in diesem Bereich sichtbar und messbar zu machen. Mit dem Nachhaltigkeitskonzept, welches auf der Homepage abrufbar ist, hat der Landesverband einen ersten wichtigen Schritt geleistet. Präsident Intert nennt den Tennisverband Baden als Beispiel, dass die Motivation der Vereinsmitglieder in diesem Bereich hoch sei und ist sich sicher, dass auch in Schleswig-Holstein das Bewusstsein für dieses Thema vorhanden ist. Die Geschäftsstelle, aber auch das Präsidium, stehen den Vereinen in dieser herausfordernden Angelegenheit als Ansprechpartner zur Verfügung. Der nächste Themenschwerpunkt behandelt die Mannschaftswettbewerbe im TVSH. 3163 Mannschaften, 7232 Begegnungen, 37.859 Matches. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Tennis im TVSH boomt weiterhin, bedeutet aber auch hier gleichzeitig einen hohen administrativen Aufwand sowohl innerhalb der Geschäftsstelle als auch für die Sportwarte in den Vereinen.

Auch im Turnierbereich ist die Entwicklung positiv. Sowohl die Anzahl der Turniere als auch die der Teilnehmer ist seit Jahren deutlich steigend. Der Verband wünscht sich jedoch noch mehr Mut, Turniere im Jugendbereich auszurichten, da jede einzelne Veranstaltung für die Entwicklung des Nachwuchses Gold wert sein kann. Der Rückgang im Aktivenbereich ist klar auf die erforderliche Voraussetzung der Bereitstellung von Preisgeldern zurückzuführen. Im Seniorenbereich kann der TVSH auch auf eine Vielzahl an lange bestehenden Traditionsturnieren zurückblicken. Hier ist deutlich der Trend erkennbar, dass die sportliche Qualität der Turniere kontinuierlich ansteigt.

In Bezug auf das Regelwerk für Turniere betont Intert noch einmal, dass die Turnierordnung vom DTB das höchste Regelwerk ist und dessen Regeln auch von allen Veranstaltern zwingend einzuhalten sind. Die Richtlinien des TSVH sind lediglich ergänzend und konkretisierend auf derselben Basis aber dennoch genauso einzuhalten.

Für 2026 plant der Tennisverband Schleswig-Holstein, seine begonnene Strukturreform in Richtung Professionalisierung des Verbandes zu finalisieren.

Mit Blick auf vorliegende und in der Versammlung abzustimmende Anträge teilt Intert mit, dass eine eigene Turnierordnung, Richtlinien zur Turnierendurchführung und ein Ordnungsgeldkatalog künftig Teil des in der Satzung verankerten TVSH-Regelwerks sein sollen und somit jeweils in der Mitgliederversammlung abzustimmen seien.

Zum Ende seiner Rede freut sich der Präsident auf einen konstruktiven Sitzungsverlauf und dankt allen Ehrenamtlern, Gremiumsmitgliedern und dem Hauptamt für die zurückliegende Arbeit im vergangenen Jahr.

Bericht Vizepräsident Sport Björn Kroll

Björn Kroll bedankt sich zu Beginn seiner Ansprache bei den teilnehmenden Mannschaften der Regionalliga Nord-Ost und dem Suchsdorfer SV, der als einziger Verein aus Schleswig-Holstein eine Mannschaft in der 2. Bundesliga stellt. Mit den Herren 50 und Herren 60 vom THC Neumünster, den Herren 65 aus Barsbüttel und den Herren 70 vom LTHC Elmshorn gibt es zahlreiche Nordostdeutsche Meister aus unserem Verband. Die Herren 60 vom THC Neumünster holten auch im Winter noch den 1. Platz. Die Herren 65 aus Barsbüttel verpassten dies knapp, holten aber einen starken 2. Platz. Im vergangenen Jahr gab es erstmals gemeinsame Verbandsmeisterschaften im Aktiven und Altersklassenbereich, die auf der Anlage des TSC Glashütte ausgetragen wurden. Dasselbe wird auch im Jahr 2025 wieder praktiziert. Björn Kroll lobte zudem die beiden Turnierserien, die es im Aktiven- und Seniorenbereich gibt und bedankt sich bei den Helios Kliniken für die finanzielle Unterstützung der Sommer- Senioren-Tour-Nord. Mit einem ATP Challenger und einem ITF-Damen-Turnier war der TVSH organisatorisch und finanziell auch an zwei internationalen Events beteiligt, die jeweils in der Hamburger Verbandshalle

ausgetragen wurden. Solche internationalen Turniere auf nationalem Boden bieten auch den eigenen Nachwuchstalenten eine großartige Plattform, um Erfahrung und auch erste Punkte sammeln zu können. Mit Tessa Brockmann (WTA652) und Philippa Färber, die im internationalen Jugend-Ranking an den Top200 kratzt, hob Kroll zwei weibliche Nachwuchstalente aus Schleswig-Holstein hervor.

Der Vizepräsident Sport informiert abschließend über die zum 1. April 2025 eingeführte DTB-Lizenz. Diese wird ab sofort für Ranglisten- und LK-Turniere benötigt und kostet 20€/Jahr für Erwachsene und 10€/Jahr für Jugendliche. Zum Schluss bedankt sich Björn Kroll noch bei seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Sportausschuss sowie den Vereinen, seinen Mitgliedern und den Turnierveranstaltern.

Ergänzender Bericht vom Altersklassen-Beauftragten Kai Hädicke:

In seiner Rede widmet sich Altersklassen-Referent Kai Hädicke den Deutschen Mannschafts- und Vereinsmeisterschaften. Auch hier konnten Vertreter aus unserem Landesverband gut abschneiden. Bei den Mannschaftsmeisterschaften im September war Schleswig-Holstein mit einer 50er und einer 60er Mannschaft vertreten. Bei den 50er fungierte der TVSH sogar als Gastgeber. Die Spiele wurden auf der Anlage des Heikendorfer TC ausgetragen. Zwar wurde in beiden Altersklassen der Aufstieg verpasst, aber dennoch konnten bei der Veranstaltung beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften holten sowohl die Herren 75 vom LTC Elmshorn als auch die Herren 60 vom THC Neumünster die Vizemeisterschaft. Der LTC war bei den 75er sogar gastebener Verein. Die Herren 50 aus Neumünster erzielten zudem in Frankfurt einen beachtlichen dritten Platz. In diesem Jahr wird der TVSH bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften nur mit einer Altersklasse vertreten sein, und zwar in der Altersklasse 40. Austragungsort Ende August ist der TC Garstedt.

Bericht Vizepräsidentin Vereinsentwicklung Hella Rathje

Frau Rathje verweist in ihrer Rede auf das Nachhaltigkeitskonzept vom Verband, welches am Vormittag in einem Workshop ausführlich erklärt wurde und auf der Homepage abrufbar ist. Im Zuge dessen wird es auch einen Vereinswettbewerb geben, der auf der dritten Säule des Konzeptes, dem Thema Umwelt, beruht. Interessierte Vereine haben noch bis September die Möglichkeit, ihre Bewerbungen beim Landesverband einzureichen. Die Vizepräsidentin lobt zudem die Einführung eines digitalen Stammtisches, welcher einmal im Monat stattfindet und wo auch externe Sprecher immer mal wieder interessante Ideen und Konzepte vorstellen. Zum Ende ihrer Rede zeigt sich Hella Rathje besorgt über das Hallensterben, welches auch im TVSH erkennbar ist. Auch in diesem Bereich möchte die Vizepräsidentin lösungsorientiert arbeiten und Alternativen bieten.

TOP 5 - Haushaltsabschluss 2024 und Bericht der Kassenprüfung

Durch die Integration der Holding in den gemeinnützigen e.V.-Bereich des Verbandes war die Einrichtung eines neuen Kontenrahmens erforderlich. Der Tennisverband Schleswig-Holstein hat in Jörg Moritz und Elke Brendel zwei professionelle Kassenprüfer. Jörg Moritz erläutert den Anwesenden, dass beide Kassenprüfer anhand sämtlicher vorgelegter Unterlagen keinerlei Beanstandungen feststellen konnten. Die Prüfung, die in den Geschäftsräumen vom TVSH stattfand, erstreckte sich auf das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024-31.12.2024) und ergab Übereinstimmung der Buchführung und des Jahresabschlusses mit den Belegen und den Kontoauszügen. Die detaillierten Zahlen sind dem Jahresabschluss, der in die Einladung zur Mitgliederversammlung integriert war, zu entnehmen. Geschäftsführer Thomas Chiandone stellte die Gewinn-/Verlustrechnung vor. Die genauen Zahlen wurden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versendet und sind daher allen Mitgliedern bekannt und transparent dargestellt.

TOP 6 – Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat nicht mehr getagt, da die Geschäftstätigkeit der Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH nahezu komplett in den Tennisverband Schleswig-Holstein e. V. übergegangen ist. Das Gremium hat formell seine Aufgaben erfüllt, war jedoch nicht mehr beratend aktiv. Thomas Chiandone hebt die Bedeutung des Ballvertrages mit der Firma Dunlop hervor, der für die Finanzierung des TVSH immens wichtig ist.

TOP 7 - Jugendversammlung

a) Bericht des Vizepräsidenten Jugend- und Leistungssport Arne Weisner

Arne Weisner berichtet, dass sich die Anzahl der Jugendturniere im TVSH erfreulicherweise erhöht hat. Als Paradebeispiele nennt Weisner die Veranstaltungen in Neumünster und Prisdorf, die es beide schon über zehn Jahre gibt. Auch die 2024 ins Leben gerufene TVSH-Jugendserie trägt zu der Steigerung bei. In diesem Jahr besteht die Serie schon aus neun Veranstaltungen sowie einem abschließenden Masters welches erneut in Eckernförde stattfinden wird. Arne Weisner dankt allen Ehrenamtlichen und Vereinen für die Unterstützung und Bereitstellung der Anlagen. Die Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften fanden 2024 in Lübeck statt. 2025 wird Ahrensburg Gastgeber der überregionalen Veranstaltung sein. Das Event wird über das Pfingstwochenende ausgetragen. Die Jugendverbandsmeisterschaften fanden 2024 erstmals gemeinsam mit dem Hamburger Tennis-Verband statt. Auch im Jahr 2025 wird dies wieder so sein. Gastgebender Verein sind der TC an der Schirnau und an zwei Tagen der SV Henstedt-Ulzburg. Es wird keine Nebenrunden geben, aber dafür ist die Teilnahme an der Doppel-Konkurrenz verpflichtend, um diese Spielform etwas mehr zu etablieren. Auch im Spielbetrieb wächst die Zahl an Jugendmannschaften. Zum Ende seiner Rede würdigt Vizepräsident Weisner noch die Leistungen vom scheidenden Verbandstrainer Herby Horst, der über Jahrzehnt das Tennis in Schleswig-Holstein geprägt hat und Förderer von späteren Stars wie Angelique Kerber oder Julian Reister war. Beim DTB-Kongress in München am Anfang des Jahres wurde Herby Horst dort auch für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Auch der Tennisverband Schleswig-Holstein dankt Herby Horst für seine langjährigen Dienste und wünscht ihm für seine Zukunft nur das Beste.

b) Wahl des Vizepräsidenten Jugend- und Leistungssport

Arne Weisner wird einstimmig, bei 3 Enthaltungen, als Vizepräsident Jugend- und Leistungssport wiedergewählt. Arne Weisner nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

c) Beschlussfassung zum Jugendhaushalt 2025 mit Empfehlung an die Mitgliederversammlung

Es wird der Jugendhaushalt angesprochen. Die Trainerkosten insgesamt gehen mehr und mehr in die Personalkosten über, da die tätigen Verbandstrainer Julian Reister, Flemming Peters und Jonas Denker alle hauptamtlich und festangestellt beim Tennisverband Schleswig-Holstein e.V. sind.

Die Beschlussfassung des Jugendhaushalts wird im Anschluss einstimmig angenommen.

TOP 8 – Entlastung des Präsidiums

Der Kassenprüfer Jörg Moritz bedankt sich im Namen aller bei den Präsidiumsmitgliedern für die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung des Präsidiums. Diese erfolgt im Anschluss mit absoluter Mehrheit.

Ja: 139

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Präsident Dr. Frank Intert bedankt sich für das dem Präsidium entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 9 – Ehrungen

Bernd Jung wird für seine jahrzehntelange herausragende Arbeit im Jugendbereich mit der Goldenen Ehrennadel des Tennisverband Schleswig-Holstein ausgezeichnet. Bernd Jung war über 20 Jahre als Referent für Schultennis im TVSH aktiv und war maßgeblich für Projekte wie "Jugend trainiert für Olympia" mitverantwortlich.

TOP 10 – Behandlung/Erledigung von Anträgen

Antrag des Präsidiums zur Änderung der Honorarordnung

Honorarordnung §5 Schiedsrichter

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zu.

Ja: 133

Nein: 0

Enthaltungen: 6

Anträge des Präsidiums zur Wettspielordnung

Wettspielordnung §21 Verlegung von Wettspielen

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zu.

Ja: 139

Nein: 0

Enthaltungen: 6

Wettspielordnung §51 Ordnungsstrafen

Die Mitgliederversammlung lehnt den Antrag ab.

Ja: 56

Nein: 73

Enthaltungen: 9

Fristgerecht eingegangene Anträge aus den Vereinen

Antrag auf Änderung der Wettspielordnung §15 Absatz 2,3 (TC Klausdorf)

(2) Ein Spieler darf pro Saison grundsätzlich nur für einen Verein Mannschaftswettkämpfe in derselben Altersklasse bestreiten. Abweichend davon kann ein Spieler zusätzlich in derselben Altersklasse für einen Verein in einem anderen Landesverband gemeldet werden, sofern:

- der andere Landesverband eine entsprechende Regelung in seiner Wettspielordnung vorsieht,
- die Spielberechtigung gemäß den Bestimmungen des Deutschen Tennis Bundes ordnungsgemäß beantragt und erteilt wurde,
- der Spieler beim zweiten Verein, bei dem er zusätzlich gemeldet ist, Mitglied ist,
- und die doppelte Meldung im Spielsystem des Verbandes eindeutig gekennzeichnet wird.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die Mannschaftswettbewerbe innerhalb der Zuständigkeit des Tennisverbandes Schleswig-Holstein. Sie findet keine Anwendung auf Spieleinsätze in Bundesligen oder Regionalligen, für die die jeweiligen Bestimmungen des DTB maßgeblich sind. Eine doppelte Mannschaftsmeldung in derselben Altersklasse innerhalb des TV Schleswig-Holstein ist weiterhin unzulässig. Diese Regelung steht einer zusätzlichen Meldung in einer anderen Altersklasse in einem zweiten Landesverband nicht entgegen, sofern auch hierfür die jeweiligen Bestimmungen der betroffenen Landesverbände und des Deutschen Tennis Bundes eingehalten werden.

(3) Spielern mit einer gültigen Spielberechtigung eines dem TV S-H angehörenden Vereins (Stammverein) kann jedoch für eine einzige andere Altersklasse ein Zweitspielrecht in einem anderen Verein des TV S-H (Zweitverein) erteilt werden. Die Meldung der Spieler erfolgt über nuLiga in Form einer Freigabeanfrage des Zweitvereins. Als Antragsfrist gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 c).

(5) Mit Ausnahme der Regelung in Ziffer 2 und 3. (Zweitspielrecht) verliert ein Spieler sein Teilnahmerecht, wenn er innerhalb der laufenden Spielzeit für einen anderen Mitgliedsverband des DTB oder für einen anderen Verein im Bereich des DTB Wettspiele bestreitet.

Begründung: Die beantragte Ergänzung soll es Spielerinnen und Spielern ermöglichen, unter klar definierten Voraussetzungen zusätzlich in derselben Altersklasse für einen Verein in einem anderen Landesverband am Mannschaftsspielbetrieb teilzunehmen. Diese Flexibilisierung trägt der zunehmenden Mobilität und Lebensrealität vieler Spielerinnen und Spieler Rechnung – insbesondere jenen, die berufs-, studien- oder wohnortbedingt an zwei Standorten verwurzelt sind.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zu.

Ja: 43

Nein: 40

Enthaltungen: 50

Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung (Heikendorfer TC)

Bisheriger Wortlaut:

3. Die Beiträge des TV S-H werden wie folgt festgelegt: pro erwachsenes Mitglied € 7,00, pro jugendliches Mitglied € 5,00.

Neuer Wortlaut:

3. Die Beiträge des TV S-H werden wie folgt festgelegt:

pro erwachsenes Mitglied € 7,00,

pro jungendliches Mitglied € 5,00.

pro Mitglied (jungendlich oder erwachsen) € 1,00, jedoch zweckgebunden, ausschließlich einzusetzen für den Erhalt von Tennishallen.

Begründung: Wir beobachten seit Jahren einen Rückgang von Hallenkapazitäten. Das „Hallensterben“ geht uns alle an. Alle Tennisspieler sind direkt davon betroffen u.a. durch:

- längere Anfahrtswege,
- höhere Buchungsgebühren,
- reduzierte Trainingsmöglichkeiten für Trainer (Trainer wandern ab),
- geringeres Angebot für Spontanbücher,
- weniger Turniere

Mit den hierdurch generierten Einnahmen soll der Erhalt von Tennishallen bezuschusst werden können.

Die Mitgliederversammlung lehnt den Antrag ab.

Ja: 32

Nein: 84

Enthaltungen: 16

Man hat sich darauf geeinigt, einen Arbeitskreis zum Erhalt von Tennishallen zu bilden.

Änderung der Satzung §8 Mitglieder (Heikendorfer TC)

Der Antrag wurde zurückgezogen, da Kreissportverbände Turniere ausrichten dürfen.

Die Anträge zur Änderung der TVSH-Richtlinien kommen nicht zur Abstimmung, da hierfür keine Grundlage im Rahmen der Mitgliederversammlung besteht. Es werden jedoch Impulse gesetzt, sodass Änderungen bei der kommenden Mitgliederversammlung 2026 zur Abstimmung kommen können.

Antrag auf Änderung der Wettspielordnung §61 Ordnungsmaßnahmen (TV Uetersen, Heikendorfer SV, SSV Marina Wendtorf, Heikendorfer TC, Laboer TC, Ellerbeker TV)

§61 Ordnungsmaßnahmen, Ziffer 1, alte Fassung:

Bei Verstößen gegen die Turnierordnung des DTB gilt der von den Vizepräsidenten Sport und Jugend- und Leistungssport beschlossene Ordnungsgeldkatalog in der auf der Homepage des TV S-H veröffentlichten Fassung

§ 61 Ordnungsmaßnahmen, Ziffer 1, neue Fassung:

Bei Verstößen gegen die Turnierordnung des DTB gilt der von der Mitgliederversammlung beschlossene Ordnungsgeldkatalog, der auf der Homepage des TV S-H zu veröffentlichen ist.

§61 Ordnungsmaßnahmen, Ziffer 2, alte Fassung:

Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Vizepräsident Sport bzw. Jugend- und Leistungssport die Lizenz des Turnierveranstalters entziehen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen, Ziffer 2, neue Fassung:

Für die Verhängung der Ordnungsgelder und der Ordnungsstrafen ist der Turnierkoordinator des TV S-H zuständig. Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Vizepräsident Sport bzw. Jugend- und Leistungssport die Lizenz des Turnierveranstalters entziehen.

Die Ziffern 3 und 4 des § 61 bleiben unverändert.

Begründung: Im Tennisverband Schleswig-Holstein (TV S-H) wird die Wettspielordnung nach §17, Ziffer 1 der Satzung des TV S-H von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Abstimmung: Die Struktur des Ordnungsgeldkataloges soll im Kreis der Turnierveranstalter grundsätzlich überarbeitet werden, nicht jedoch durch die Mitgliederversammlung. Das Thema Ordnungsgelder soll dann nochmals auf der kommenden Mitgliederversammlung besprochen werden. Daher wird nur über §61 Ziffer 1 abgestimmt und der aktuell geltende Ordnungsgeldkatalog bleibt bestehen.

Die Mitgliederversammlung nimmt diesen Antrag an.

Ja: 84

Nein: 24

Enthaltungen: 5

TOP 11 – Wahlen

a) Wahl des Präsidiums

Amtsinhaber Dr. Frank Intert stellt sich erneut zur Wahl. Die Wahl wird von Jörg Moritz geleitet. Es gibt keinen Alternativkandidaten. Eine geheime Wahl wird von der Mitgliederversammlung nicht gewünscht. Dr. Frank Intert wird ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen erneut zum Präsidenten des Tennisverband Schleswig-Holstein gewählt. Herr Intert nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Auch für die einzelnen Posten im Präsidium gibt es keine weiteren Kandidaten. Björn Kroll, Hella Rathje und Arne Weisner werden jeweils ohne Gegenstimme und 6 Enthaltungen wiedergewählt. Alle drei nehmen die Wahl an. Auch Klaus Peters wird für das Ressort Finanzen wiedergewählt (0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen). Er hatte aufgrund seiner Abwesenheit dem Präsidium im Vorfeld seine Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen.

b) Wahl eines Kassenprüfers

Zur Wahl steht die Nachfolge des scheidenden Kassenprüfers Jörg Moritz. Das Präsidium des Verbands schlägt Herrn Thorsten Schröder vor. Dieser wird kurz darauf einstimmig als neuer Kassenprüfer gewählt.

Ja: alle noch Anwesenden

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Das Amt gilt für drei Jahre. Herr Schröder hatte dem Präsidium im Vorfeld bei erfolgreicher Wahl die Annahme des Amtes zugesagt. Dr. Frank Intert bedankt sich nochmals ausdrücklich bei Jörg Moritz für die sehr konstruktive und höchst kompetente Zusammenarbeit.

TOP 12 – Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2025

Thomas Chiandone erläutert dem Plenum den Haushaltsvorschlag für 2025. Ziel sei dabei einen ausgeglichenen Haushalt für 2025 zu erreichen. Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf seitens der Mitgliederversammlung, weshalb der Haushaltsvoranschlag im Anschluss einstimmig genehmigt wird.

Ja: alle noch Anwesenden

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 13 – Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Themen. Im Anschluss bedankt sich Dr. Frank Intert im Namen des gesamten Präsidiums bei allen Anwesenden für die Diskussion und den Austausch und beendet die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e.V. um 17:59 Uhr.



Präsident



Protokollführer

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder unseres Tennisverbandes Schleswig-Holstein,

mit großer Freude blicke ich unserer Mitgliederversammlung entgegen, zu der ich Sie in Kürze in Kiel herzlich begrüßen darf. Gemeinsam wollen wir auf ein ereignisreiches, anspruchsvolles und zugleich richtungsweisendes Jahr zurückschauen.

Zunächst möchte ich allen danken, die unseren Verband mit ihrem Engagement tragen und prägen: den zahlreichen Ehrenamtlichen in unseren Vereinen, den Trainerinnen und Trainern, den hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle sowie allen Mitgliedern, die sich mit Einsatz, Leidenschaft und Überzeugung für den Tennissport in Schleswig-Holstein einsetzen. Ihr Wirken ist das Fundament unseres Verbandes und verleiht unserer Gemeinschaft Stärke, Zusammenhalt und Zukunft.

Das vergangene Jahr stand in besonderer Weise im Zeichen der Weiterentwicklung unserer Verbandsstrukturen. Die Diskussionen im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung haben hierfür wertvolle Impulse gegeben und unseren gemeinsamen Weg in wichtigen Punkten bestätigt.

Zu den wesentlichen Ergebnissen zählen die Erarbeitung einer neuen Turnierordnung sowie die Ergänzung unserer Wettspielordnung. Beide Vorhaben sollen den heutigen Anforderungen an Transparenz, Fairness und eine zeitgemäße Organisation des Spielbetriebs noch besser gerecht werden. Parallel dazu konnten wir im Zuge der geplanten Strukturreform auch eine neue Satzung fertigstellen.

Die Reform sieht vor, künftig klar zwischen einem operativ tätigen Vorstand und einem Präsidium mit Aufsichtsfunktion zu unterscheiden. Ziel ist es, Verantwortlichkeiten eindeutiger zu definieren, Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten und unseren Verband nachhaltig und zukunftssicher aufzustellen. Dabei orientieren wir uns bewusst an bewährten Strukturen, wie sie auf Bundesebene im Deutschen Tennis Bund und auch auf Landesebene bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Gleichwohl haben wir uns entschieden, die neue Satzung und die Turnierordnung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Abstimmung zu stellen. Vielmehr verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz: Beide Themen sollen gemeinsam auf der Mitgliederversammlung im Jahr 2027 zur Entscheidung vorgelegt werden. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die anstehenden Veränderungen inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und als schlüssiges Gesamtpaket wirken können.

Ein weiteres zentrales Thema bleibt die künftige Ausgestaltung unseres Ballvertrages. Der bestehende Vertrag mit unserem derzeitigen Partner Dunlop endet zum 31. Dezember 2026. Diese Partnerschaft hat nicht nur sportliche Relevanz, sondern besitzt auch erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für unseren Verband und unsere Vereine. Wir werden dieses Thema daher weiterhin mit großer Sorgfalt und im engen Austausch mit allen Beteiligten behandeln. Derzeit prüfen wir die vorliegenden Angebote unter den Gesichtspunkten wirtschaftlicher Vernunft und qualitativen Mehrwerts. Uns allen ist bewusst, dass diese Frage mit einer besonderen Verantwortung verbunden ist: Die Bindung an eine bestimmte Ballmarke sichert dem Verband wichtige finanzielle Mittel, die unmittelbar unserem Haushalt zugutekommen. Zugleich sind Turnierveranstalter und Wettspielmansschaften verpflichtet, die Bälle des jeweiligen Partners zu erwerben und einzusetzen. Sollte es künftig zu keiner entsprechenden Kooperation mehr kommen, würde dies voraussichtlich auch eine Diskussion über eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich machen.

Mit besonderer Vorfreude richten wir den Blick bereits auf das Jahr 2027. Dann wird unser Verband ein bedeutendes Jubiläum begehen:

100 Jahre Tennisverband Schleswig-Holstein

Dieses Jubiläum ist weit mehr als ein Anlass zur Rückschau. Es bietet uns die besondere Gelegenheit, den Tennissport in Schleswig-Holstein sichtbar, modern und zukunftsorientiert zu präsentieren. Die ersten Planungen haben bereits begonnen, und wir freuen uns darauf, dieses herausragende Ereignis gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg weiterhin miteinander gehen – mit Offenheit für Veränderungen, mit Verantwortungsbewusstsein und mit der Begeisterung für unseren Sport, die uns alle verbindet.

Im Namen des Präsidiums danke ich Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.



DLBT Steuerberater

**Eulenkrugpfad 2
22359 Hamburg**

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

**Finanzamt: Kiel
Steuer-Nr: 20/294/70452**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.763,40	5.763,40
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	642,00		1.348,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.251,00		50.549,00
		44.893,00	51.897,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		25.600,00	25.600,00
Summe Anlagevermögen		76.256,40	83.260,40
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.398,75		25.745,38
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.000,00		110.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	57.948,20		26.697,40
		123.346,95	162.442,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		88.479,20	63.757,23
Summe Umlaufvermögen		211.826,15	226.200,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.693,33	0,00
		296.775,88	309.460,41

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Vereinskaptal		206.279,68	309.517,47
II. Jahresergebnis		14.505,85	103.237,79-
Summe Eigenkapital		<u>220.785,53</u>	<u>206.279,68</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	19.099,74		51.663,89
2. sonstige Rückstellungen	<u>9.500,00</u>		<u>9.500,00</u>
		28.599,74	61.163,89
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.463,71		31.101,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.463,71 (EUR 31.101,94)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	7.926,90		10.914,90
- davon aus Steuern EUR 5.033,57 (EUR 3.761,71)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 109,32 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.926,90 (EUR 10.914,90)			
		<u>47.390,61</u>	<u>42.016,84</u>
		<u>296.775,88</u>	<u>309.460,41</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Verbandsabgaben der Vereine		446.670,50	407.702,91
Erträge aus Spenden und Zuschüsse			
Zuschuss LSV		282.521,44	274.724,00
Umsatzerlöse			
Sonstige Einnahmen	2.140,00		0,00
Ordnungsstrafen	18.995,00		25.435,00
Nenngeld Erwachsene, Zuschüsse Turniere	28.340,65		20.220,15
ITF 15K Zuschüsse/Nennfelder Fabian/Dennis	4.038,00		0,00
Nenngeld Verbands-/ Jugendturniere	8.761,00		0,00
Regionen Verbandscup Einnahmen	1.760,00		0,00
Eigenanteil Jüngsten-/Verbandstraining	20.999,50		0,00
Verbandsmeisterschaften Erwachsene	38.158,06		0,00
Einnahme Bundesveranstaltungen Jugend	1.876,16		0,00
Verbandsübergreifende Turniere	22.979,48		0,00
Eigenanteil Turniere	285,00		0,00
Einnahmen Öffentlichkeitarbeit	23.280,00		15.960,00
Einnahmen C-Trainer-Lehrgänge	26.550,00		29.430,00
C/B-Trainer-Fortbildungen	5.200,00		3.400,00
Region Nord, Einnahmen	0,00		4.050,00
Region Ost, Einnahmen	0,00		4.870,89
Region Süd, Einnahmen	0,00		4.353,91
Region West, Einnahmen	0,00		3.276,01
Nenngeld Verbandsjugendturniere	0,00		3.632,00
Eigenanteil Jüngsten-/Verbandstraining	0,00		10.197,00
Verbandsmeisterschaften Erwachsene	0,00		31.248,04
Turnierservicegebühr Turnierführerschein	1.920,00		2.140,00
Eigenanteil Lehrgänge	8.945,00		4.026,00
Turnierführerschein-Turnierservicegebühr	38.290,00		0,00
Erl. a. Zuwendung Dritter (Sponsoren) 19% USt.	6.000,00		6.000,00
Erlöse Ball-Sponsoring 19% USt.	221.768,63		212.643,02
		480.286,48	380.882,02

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Übrige sonstige betriebliche Erträge		59.323,21	11.710,61
Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	2.265,00
Löhne und Gehälter		412.460,04	416.376,07
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		94.160,30	92.795,20
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.719,93	9.824,04
Raumkosten		5.093,26	4.590,13
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		93.897,98	80.306,19
Wartungskosten für Hard- und Software		15.742,67	18.852,36
Fahrzeugkosten		25.426,19	19.985,31
Werbe- und Reisekosten		17.743,45	32.888,14
Verschiedene betriebliche Kosten			
Große Spiele DTB	1.338,71		2.285,94
Turniere im Verband Erwachsene	35.370,71		117.976,36
ITF 15K	38.620,84		0,00
Landesjugendmeisterschaften	11.059,73		14.497,86
Norddeutsche Jugendmeisterschaften	11.021,22		3.070,74
Bundesveranstaltungen Jugend	25.698,24		0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	460,00		5.277,78
Porto	502,13		249,97
Telefon	2.884,37		4.934,68
Internetkosten	1.187,95		928,32
Bürobedarf	2.178,17		6.393,33
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	970,50		718,58
Fortbildungskosten	15.266,22		1.714,00
Rechts- und Beratungskosten	240,00		2.541,99
Abschluss- und Prüfungskosten	142,80		9.545,00
Buchführungskosten	13.165,86		12.505,51
EDV Service	8.481,38		4.679,06
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.029,71		5.514,61
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt	1.426,70		1.467,33
Sonstiger Betriebsbedarf	650,27		0,00

TENNISVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.658,60		1.058,11
Leistungstennis	37.513,76		40.051,28
Training Region Nord	240,00		1.080,00
Training Region Ost	2.280,00		2.400,00
Training Region Süd	3.600,00		6.480,00
Training Region West	6.213,00		8.680,00
Talentsichtung/Lehrgänge	23.928,34		16.746,90
Verband: Miete Tennisplätze	46.466,37		45.391,00
Verband: Materialkosten	36.996,90		19.634,35
Turnierreisen, Verband	28.316,15		48.140,52
L-Kader Zuschuss L1+L2+L3	22.402,00		11.775,00
Jüngstentraining	15.203,40		0,00
Förderung Nachwuchs	13.000,00		17.992,00
Aufwand RL und NL	8.340,58		6.416,85
Region Nord, Turniere	478,15		440,84
Region Ost, Turniere	0,00		1.745,21
Region Süd, Turniere	1.000,00		4.688,13
Region West, Turniere	1.750,16		5.185,76
Minicup Turniere	4.888,58		5.187,97
Verbandsübergreifende Turniere	98.833,13		61.964,18
Lehrwesen, allgemein	13.156,64		1.837,20
Lehrwesen C-Trainer	17.262,66		18.893,23
C/B Trainer Fortbildungen	1.839,52		6.217,12
Schultennis	3.931,58		3.082,50
Breitensport	0,00		15.445,25
		<u>566.995,03</u>	<u>544.834,46</u>
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
Periodenfremde Aufwendungen		4.241,00	14.788,25
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge a.Beteilig. an verbundenen UN		0,00	110.000,00
Steuern von Einkommen und Ertrag		10.583,28	50.673,18
Sonstige Steuern			
Kfz-Steuern		417,00	79,00
Jahresergebnis		<u>14.505,85</u>	<u>-103.237,79</u>



Bericht über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2025 des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Berichtszeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Am heutigen Tage wurde in den Geschäftsräumen des Verbandes die Buchführung und der Abschluss des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e. V. geprüft.

Zur Prüfung lagen vor:

1. Kassenbelege
2. Bankauszüge Deutsche Bank AG, Kiel (Girokonto 17 71 716 00)
3. Bankauszüge Deutsche Bank AG, Kiel (Festgeldkonto 17 71 716 6 10)
4. Buchführung mit Sachkonten, Debitoren und Kreditoren
5. Belege
6. Jahresabschluss zum 31.12.2025

Die Prüfung erstreckte sich auf das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 - 31.12.2025) und ergab Übereinstimmung der Buchführung und des Jahresabschlusses mit den Belegen und Kontoauszügen.

Kiel, den 1. April 2026

Die Kassenprüfer: *Elke Brendel*
Elke Brendel *Torsten Schröder*
Torsten Schröder

Geschäftsführer Tennisverband: *Thomas Chiandone*
Thomas Chiandone

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Telefon: 0431 - 64 86 123
E-Mail: info@tennis.sh · Internet: www.tennis.sh

Bankkonto: Deutsche Bank Kiel · BIC: DEUTDE33
IBAN: DE 16 2107 0024 0177 1716 00
St.-Nr./VR: 19/294/70575 · VR 2071 Ki

JUGENDJAHRESABSCHLUSS UND JUGENDHAUSHALT 2025 & 2026

Ressort Jugend- und Spitzensport

Erträge	Plan 2025	Ist 2025	Plan 2026
LSV-SH Leistungssportfördermittel	30.000,00	53.745,34	50.000,00
Nenngeld Verbands-/Jugendturniere	3.500,00	8.761,00	9.000,00
Regionen Einnahmen	17.000,00	1.760,00	1.000,00
Eigenanteil Jüngsten-/Verbandstraining	15.000,00	20.999,50	20.000,00
Einnahme Bundesveranstaltungen Jugend	0,00	1.876,16	2.000,00
NODM Jugend Nenn gelder	-	-	-
Eigenanteile Lehrgänge	4.500,00	8.945,00	9.000,00
Gesamteinnahmen	70.000,00	96.087,00	91.000,00

Ressort Jugend- und Spitzensport

Aufwände	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
Norddeutsche Jugendmeisterschaften	3.000,00	11.021,22	5.000,00
Landesjugendmeisterschaften	15.000,00	11.059,73	10.000,00
Bundesveranstaltungen Jugend	20.000,00	25.698,24	25.000,00
Leistungstennis	40.000,00	37.513,76	35.000,00
Training Regionen	20.000,00	12.333,00	0,00
Talentsichtung/Lehrgänge	17.000,00	23.928,34	25.000,00
Verband: Miete Tennisplätze	45.000,00	46.466,37	45.000,00
Verband: Materialkosten	15.000,00	36.996,90	35.000,00
Turnierreisen, Verband	30.000,00	28.316,15	30.000,00
L-Kader Zuschuss L1, L2 + L3	15.000,00	22.402,00	20.000,00
Jüngstentraining	0,00	15.203,40	15.000,00
Förderung Nachwuchs	13.000,00	13.000,00	15.000,00
Regionen Turniere	12.500,00	3.228,31	0,00
Minicup Turniere	5.000,00	4.888,58	5.000,00
Gesamtkosten	250.500,00	292.056,00	265.000,00

Änderungsanträge

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung

Satzung	
Alte Fassung	Neue Fassung
§ 19 Mitgliederversammlung	§ 19 Mitgliederversammlung
h. Alle drei Jahre: Wahl der drei Aufsichtsratsmitglieder der Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH aus einer Vorschlagsliste des Präsidiums.	h. Alle drei Jahre: Wahl der drei Aufsichtsratsmitglieder der Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH aus einer Vorschlagsliste des Präsidiums. Entfällt ersatzlos.
j. Verschiedenes	j. Entfällt. "Verschiedenes" wird zu h..
	Begründung: Die Tennisverband Schleswig-Holstein Holding GmbH befindet sich in Liquidation.

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 13 Gruppeneinteilung	§ 13 Gruppeneinteilung
1. Der Spielleiter/ das Sportbüro legt die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen fest. Hierbei sind die Ergebnisse des Vorjahres einschließlich Auf- und Abstieg zu berücksichtigen.	1. Der Spielleiter/die Geschäftsstelle legt die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen fest. Hierbei sind die Ergebnisse des Vorjahres einschließlich Auf- und Abstieg zu berücksichtigen.
2. In keiner Gruppe dürfen mehr als zwei Mannschaften eines Vereins spielen.	2. unverändert
3. Auf begründeten Antrag eines Vereins kann der Sportausschuss bzw. Jugendausschuss bisher noch nicht gemeldete Mannschaften, die ansonsten grundsätzlich in der untersten Spielklasse beginnen, in eine höhere Spielklasse einstufen. Das Gleiche gilt für bestehende Mannschaften, die im Erwachsenenbereich einen Antrag auf Einstufung in dieselbe Spielklasse einer höheren Altersklasse stellen. Dem Antrag ist im Erwachsenenbereich nur stattzugeben, sofern bei 6er-Mannschaften von den ersten sechs gemeldeten Spielern mindestens vier und bei 4er-Mannschaften von den ersten vier gemeldeten Spielern mindestens drei Spieler wechseln und diese Spieler im Vorjahr in der Mannschaft jeweils mindestens einmal gespielt haben. Der ehemalige Platz der wechselnden Mannschaft geht dem betreffenden Verein verloren und kann nicht von einer anderen Mannschaft dieses Vereins eingenommen werden. Der Antrag muss für die Wintersaison am 01.07. und für die Sommersaison am 10.01. in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Hierfür muss das vom TV S-H auf der Homepage zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Später eingehende Anträge gelten als nicht gestellt. Durch Beschluss des Sportausschusses bzw. des Jugendausschusses kann die Einstufung erfolgen.	3. Vereine können für neue Mannschaften, die grundsätzlich in der untersten Spielklasse beginnen, einen Antrag auf Einstufung stellen. Der ehemalige Platz, der in eine höhere Altersklasse wechselnden Mannschaft geht, dem betreffenden Verein verloren und kann nicht von einer anderen Mannschaft dieses Vereins eingenommen werden. Der Antrag muss für die Wintersaison am 01.07. und für die Sommersaison am 10.01. in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Hierfür muss das vom TV S-H auf der Homepage zur Verfügung gestellte Formular, das vollständig ausgefüllt werden muss, verwendet werden. Unvollständige oder später eingehende Anträge gelten als nicht gestellt. Durch Beschluss des Sportausschusses bzw. des Jugendausschusses kann die Einstufung erfolgen. Bei Vierermannschaften müssen es mindestens drei neue Spieler sein, bei Sechsermannschaften mindestens vier.
4. Wird festgestellt, dass eine Mannschaft in der auf die Einstufung folgenden Saison nicht im Wesentlichen mit den für die Einstufung maßgeblichen Spielern angetreten ist, kann durch Beschluss des Sportausschusses bzw. des Jugendausschusses eine Rückstufung erfolgen.	4. Wird festgestellt, dass eine Mannschaft in der auf die Einstufung folgenden Saison nicht im Wesentlichen mit den für die Einstufung maßgeblichen oder nach der Antragstellung hinzugekommenen höherrangigen Spielern angetreten ist, kann durch Beschluss des Sportausschusses bzw. des Jugendausschusses eine Rückstufung erfolgen.
5. Die Entscheidung auf Einstufung und auf Rückstufung trifft der Sport- bzw. Jugendausschuss mit Zweidrittelmehrheit.	5. unverändert
6. Absteiger aus überregionalen Ligen sind in die jeweils oberste Spielklasse des TV S-H in der betreffenden Altersklasse aufzunehmen.	6. unverändert

Begründung:

Ziffer 1 – Der TV SH hat kein Sportbüro, sondern eine Geschäftsstelle

Ziffer 2 – unverändert

Ziffer 3

Satz 1 – In mehreren Sportgerichtsverfahren haben die Antragsteller die Auffassung vertreten, dass nach Satz 1 der alten Fassung eine Einstufung voraussetzt, dass der beantragende Verein in der betreffenden Altersklasse bislang keine Mannschaft gemeldet hat. Mit der Neufassung wird klargestellt, dass eine neue Mannschaft auch dann eingestuft werden kann, wenn in der gleichen Altersklasse bereits eine oder mehrere Mannschaften am Wettspielbetrieb teilnehmen.

Satz 2 – Der Einschub enthält eine Klarstellung

Satz 3 – unverändert

Satz 4 – Gegenstand mehrerer Sportgerichtsverfahren waren nicht vollständig ausgefüllte Anträge. Deshalb ist der Einschub erforderlich.

Die WSpO enthielt bis zur Mitgliederversammlung vom 29.04.2023 anstelle des Satzes

„Der Antrag muss für die Wintersaison am 01.07. und für die Sommersaison am 10.01. in der Geschäftsstelle eingegangen sein.“
die Sätze „Der vollständige Antrag, dem eine namentliche Mannschaftsmeldung und eine schriftliche Bestätigung der Spieler bezüglich ihrer Meldung beizufügen ist, muss für die Wintersaison am 01.07. und für die Sommersaison am 01.12. im Sportbüro eingegangen sein.“

Auf der Mitgliederversammlung am 29.04.2023 hat keinen Antrag auf Änderung des § 13 WSpO gegeben. Wie es zur Streichung des ersten Satzes und zur Verlängerung der Antragszeit für die Sommersaison gekommen ist, konnte nicht geklärt werden. In dem Formular des TV S-H, das für einen Einstufungsantrag verwendet werden muss, haben die Stammspieler ihre Bereitschaft in der neu gemeldeten Mannschaft zu spielen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Nur mit den eigenhändigen Unterschriften der Stammspieler ist damit das Formular vollständig ausgefüllt.

Satz 5 – Es wird klargestellt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge als nicht gestellt gelten.

Satz 6 – unverändert

Ziffer 4 – Nach der alten Regelung muss die eingestufte Mannschaft in der auf die Einstufung folgenden Saison im Wesentlichen mit den für die Einstufung maßgeblichen Spielern antreten. Da der Einstufungsantrag zu einem relativ frühen Termin abgegeben werden muss, können danach später hinzugekommene höherrangige Spieler nicht eingesetzt werden. Mit der Neuregelung wird deren Einsatz ermöglicht.

Ziffern 5 und 6 – unverändert

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 15 Melderecht von Spielern</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. unverändert.</p> <p>4. Neue Ziffer 4.. Bisherige Ziffer 4. wird unverändert zu 5.</p> <p>5. Bisherige Ziffer 4. wird verändert zu 5. e) Für die Ausstellung einer Spielberechtigung, deren Antrag in der Nachfrist in der Geschäftsstelle eingeht, wird eine Gebühr in Höhe von € 10,00 erhoben. f) Schuldner der Gebühr ist in jedem Fall der beantragende Verein.</p> <p>6. Bisherige Ziffer 5. wird unverändert zu 6.</p>	<p>§ 15 Melderecht von Spielern</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. unverändert.</p> <p>4. Eine Meldung in einem zweiten Verein in einem anderen Landesverband ist möglich, sofern dieser Landesverband ebenfalls eine Meldung in zwei Landesverbänden zulässt. In diesem Fall ist für die Altersklasse der Aktiven (Damen und Herren) auch die Meldung in der gleichen Altersklasse zulässig.</p> <p>5. Bisherige Ziffer 4. wird verändert zu 5. e) bleibt bestehen f) Für die Ausstellung einer Spielberechtigung, deren Antrag nach der Nachfrist in der Geschäftsstelle eingeht, wird eine Gebühr in Höhe von € 25,00 erhoben. f) wird zu g)</p> <p>6. Bisherige Ziffer 5. wird unverändert zu 6.</p>

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 16 Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>5. Die Spieler sind namentlich in der Reihenfolge der Spielstärke aufzuführen. Für die Bestimmung der Spielstärke gelten die Leistungsklassenordnung (LKO) und die Durchführungsbestimmungen zur LKO des DTB. Die Spielerinnen und Spieler sind in folgender Reihenfolge zu melden: Aktive und Altersklassen: veröffentlichte DTB-Rangliste, Leistungsklasse, Spielstärke Jugend: Leistungsklasse, Spielstärke Hierbei gelten die jeweils aktuellen Ranglisten und Leistungsklassen zum Zeitpunkt der namentlichen Mannschaftsmeldung. Ab der Leistungsklasse 23,0 kann für den Bereich LK 23,0 bis 25,0 beliebig aufgestellt werden. Für Spieler, die in höhergestellten Mannschaften (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Nordliga) abweichend der oben dargestellten Reihenfolge gemeldet wurden, ist diese Abweichung auf Verbandsebene ebenfalls einzuhalten. Für Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen wollen, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden. Spieler mit einem Sperrvermerk dürfen nicht in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden.</p>	<p>§ 16 Namentliche Mannschaftsmeldung</p> <p>5. Die Spieler sind namentlich in der Reihenfolge der Spielstärke aufzuführen. Für die Bestimmung der Spielstärke gelten die Leistungsklassenordnung (LKO) und die Durchführungsbestimmungen zur LKO des DTB. Die Spielerinnen und Spieler sind in folgender Reihenfolge zu melden: Aktive : veröffentlichte DTB-Rangliste, Leistungsklasse, Spielstärke Altersklassen: Reihenfolge der Spielstärke ausschließlich nach LK-Rangliste (unter Berücksichtigung einer Nachkommastelle) Jugend: Leistungsklasse, Spielstärke Hierbei gelten die jeweils aktuellen Ranglisten und Leistungsklassen zum Zeitpunkt der namentlichen Mannschaftsmeldung. Ab der Leistungsklasse 23,0 kann für den Bereich LK 23,0 bis 25,0 beliebig aufgestellt werden. Für Spieler, die in höhergestellten Mannschaften (Bundesliga, Regionalliga Nord-Ost, Nordliga) abweichend der oben dargestellten Reihenfolge gemeldet wurden, ist diese Abweichung auf Verbandsebene ebenfalls einzuhalten. Für Spieler, die auf Grund ihrer Leistungsklasse in einer höheren Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen wollen, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden. Dieser Antrag (per E-Mail) muss während der namentlichen Mannschaftsmeldung an die Geschäftsstelle des TV S-H gesendet werden. Spieler, mit einem "Sperrvermerk" können nur dann in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden, wenn die LK-Reihenfolge strikt eingehalten wird; dabei darf zwischen der ersten (mit Sperrvermerk) und der zweiten Altersklasse keine unterschiedliche Reihenfolge entstehen. Dies gilt auch für das gleichzeitige Spielen im Jugend- und Erwachsenenbereich.</p>

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 20 Abwicklung des Spielplans</p> <p>1. Der Spielleiter ist für alle mit der Abwicklung des Spielplanes zusammenhängenden Entscheidungen zuständig.</p> <p>2. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere:</p>	<p>§ 20 Abwicklung des Spielplans</p> <p>1. Der Spielleiter und die Geschäftsstelle sind für alle mit der Abwicklung des Spielplanes zusammenhängenden Entscheidungen zuständig.</p> <p>2. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p>

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 21 Verlegung von Wettspielen</p> <p>2. Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung: b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter bis spätestens eine Woche vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail reicht aus) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung erfolgt, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet, wobei die Beschränkungen gemäß Ziffer 1 a-c in jedem Fall zu beachten sind.</p>	<p>§ 21 Verlegung von Wettspielen</p> <p>2. Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung: b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur über das Spielverlegungstool bei nuLiga verlegt werden. Dabei kann sowohl die Heim- als auch die Gastmannschaft entsprechende Anträge stellen. Im Anschluss erhält die jeweils andere Mannschaft eine Information und kann den Antrag annehmen oder ablehnen. Liegt der Verlegungstermin nach dem Ursprungstermin, bedarf es einer Zustimmung durch die Geschäftsstelle.</p>

Begründung:

Es ist nicht zumutbar, dass durch Verlegungen die Mannschaft, die nicht verlegt hat (Gastmannschaft), zwei Tage hintereinander ein Punktspiel bestreiten muss. Viele Vereine haben in der jüngeren Vergangenheit kritisiert, dass dies nicht geregelt ist - daher soll es aufgenommen werden.

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 25 Spielbericht</p> <p>1. Über jedes Wettspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Hierzu ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden.</p>	<p>§ 25 Spielbericht</p> <p>1. Über jedes Wettspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Hierzu ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden. Alternativ ist nuScore zu verwenden.</p>

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 34 Spielregeln</p> <p>5. Ein Spieler kann an einem Tag in zwei Mannschaften seines Vereins mitwirken, wenn ein Spiel am Vormittag und das andere am Nachmittag angesetzt ist. Ein solch mehrfacher Einsatzist jedoch kein Grund für eine Veränderung der festgelegten Spielreihenfolge.</p>	<p>§ 34 Spielregeln</p> <p>5. Ein Spieler kann an einem Tag in zwei Mannschaften seines Vereins mitwirken, wenn ein Spiel um 9:00 Uhr und das andere um 14:00 Uhr angesetzt ist. Ein solch mehrfacher Einsatzist jedoch kein Grund für eine Veränderung der festgelegten Spielreihenfolge.</p>

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 42 Wertung bei falschem Spielbericht</p> <p>1. Wird ein Spielbericht mit falschem Inhalt erstellt, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:2 Tabellen- und 0:9 Matchpunkten bei 6er-Mannschaften, 0:6 Matchpunkten bei 4er-Mannschaften und 0:3 Matchpunkten bei 2er-Mannschaften gewertet.</p> <p>2. Wird ein Spielbericht mit falschem Inhalt ohne Wissen der anderen Mannschaft von einer Mannschaft erstellt, gilt Ziffer 1 nur für diese Mannschaft.</p> <p>3. Spielt ein Spieler mit falschem Namen, so wird das Spiel mit 9:0 (bei 4er-Mannschaften mit 6:0) für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Mannschaft steigt ab. Über eine zusätzliche Sperre der Mannschaft und des Mannschaftsführers entscheidet das Sportgericht des TV S-H.</p>	<p>§ 42 Wertung bei falschem Spielbericht</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. unverändert</p> <p>3. Spielt ein Spieler mit falschem Namen, so wird das Spiel mit 9:0 (bei 4er-Mannschaften mit 6:0) für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Mannschaft steigt ab. Über eine zusätzliche Sperre der Mannschaft und des Mannschaftsführers entscheidet der Sport- bzw. Jugendausschuss des TV S-H.</p>

Begründung:

Ziffer 1 – unverändert.

Ziffer 2 – unverändert

Ziffer 3 – Die Entscheidungen nach der WSpO werden vom Präsidium, dem Sport- bzw. Jugendausschuss oder dem Spielleiter getroffen. Von der Systematik trifft das Sportgericht selbst keine Entscheidungen. Seine Aufgabe besteht darin Entscheidungen nach der WSpO (vgl. § 54 WSpO) auf deren Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Da es sich bei der zusätzlichen Sperre um eine erhebliche Maßnahme handelt, sollte die Entscheidung hierüber dem Sport- bzw. Jugendausschuss vorbehalten sein.

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Wettspielordnung

Wettspielordnung	
Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 51 Ordnungsstrafen</p> <p>8. Für die Verhängung der Ordnungsstrafen gemäß Ziffern 1-6 ist der jeweilige Spielleiter, für die Verhängung der Ordnungsstrafe gemäß Ziffer 7 der Sport- bzw. Jugendausschuss zuständig. Werden aufgrund desselben Sachverhaltes mehrere Ordnungsstrafen verhängt, darf die Summe € 500,00 nicht überschreiten.</p>	<p>§ 51 Ordnungsstrafen</p> <p>8. Für die Verhängung der Ordnungsstrafen gemäß Ziffern 1-6 ist der jeweilige Spielleiter, für die Verhängung der Ordnungsstrafe gemäß Ziffer 7 der Sport- bzw. Jugendausschuss zuständig. Die Geschäftsstelle kann für die Verhängung beauftragt werden. Werden aufgrund desselben Sachverhaltes mehrere Ordnungsstrafen verhängt, darf die Summe € 500,00 nicht überschreiten.</p>

HAUSHALTSPLANUNG 2026

Stand 02. April 2026

<u>Bezeichnung</u>	EUR	31.12.25 EUR	Plan 2026 EUR
Verbandsabgaben der Vereine		446.670,50	450.000,00
Erträge aus Spenden			
Zuschuss LSV		282.521,44	280.000,00
Umsatzerlöse			
Sonstige Einnahmen	2.140,00		2.000,00
Ordnungsstrafen	18.995,00		20.000,00
Nenngeld Erwachsene, Zuschüsse Turniere	28.340,65		30.000,00
ITF 15K Zuschüsse/Nennfelder Fabian/Dennis	4.038,00		0,00
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	23.280,00		25.000,00
Einnahmen C-Trainer-Lehrgänge	26.550,00		40.000,00
C/B-Trainer-Fortbildungen	5.200,00		5.000,00
Regionen	1.760,00		1.000,00
Nenngeld Verbands-Jugendturniere	8.761,00		9.000,00
Eigenanteil Jüngsten-/Verbandstraining	20.999,50		20.000,00
Verbandsmeisterschaften Erwachsene	38.158,06		40.000,00
Einnahme Bundesveranstaltungen Jugend	1.876,16		2.000,00
Verbandsübergreifende Turniere	22.979,48		20.000,00
Eigenanteile Turniere	285,00		0,00
Turnierservicegebühr Turnierführerschein	1.920,00		2.000,00
Turnierführerschein Turnierservicegebühr	38.290,00		20.000,00
Eigenanteil Lehrgänge	8.945,00		9.000,00
Erl. a. Zuwendung Dritter (Sponsoren) 19% USt.	6.000,00		6.000,00
Erlöse Ball-Sponsoring 19% USt.	221.768,63		220.000,00
		480.286,48	488.000,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge		59.323,21	10.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	500,00
Löhne und Gehälter		412.460,04	450.000,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		94.160,30	110.000,00

	EUR	31.12.25 EUR	Plan 2026 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.719,93	7.500,00
Raumkosten		5.093,26	6.000,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		93.897,98	90.000,00
Wartungskosten für Hard- und Software		15.742,67	15.000,00
Fahrzeugkosten		25.426,19	25.000,00
Werbe- und Reisekosten		17.743,45	20.000,00
Verschiedene betriebliche Kosten			
Große Spiele DTB	1.338,71		0,00
Turniere im Verband Erwachsene	35.370,71		35.000,00
ITF 15K	38.620,84		0,00
Landesjugendmeisterschaften	11.059,73		10.000,00
Norddeutsche Jugendmeisterschaften	11.021,22		10.000,00
Bundesveranstaltungen Jugend	25.698,24		25.000,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	460,00		0,00
Porto	502,13		500,00
Telefon	2.884,37		2.500,00
Internetkosten	1.187,95		1.000,00
Bürobedarf	2.178,17		3.000,00
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	970,50		500,00
Fortbildungskosten	15.266,22		2.000,00
Rechts- und Beratungskosten	240,00		1.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	142,80		7.000,00
Buchführungskosten	13.165,86		15.000,00
EDV Service	8.481,38		10.000,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.029,71		10.000,00
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt	1.426,70		1.500,00
Sonstiger Betriebsbedarf	650,27		500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.658,60		1.500,00
Leistungstennis	37.513,76		35.000,00
Training Region Nord	240,00		0,00

TENNISVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

	EUR	31.12.25 EUR	Plan 2026 EUR
Training Region Ost	2.280,00		0,00
Training Region Süd	3.600,00		0,00
Training Region West	6.213,00		0,00
Talentsichtung/Lehrgänge	23.928,34		25.000,00
Verband: Miete Tennisplätze	46.466,37		45.000,00
Verband: Materialkosten	36.996,90		35.000,00
Turnierreisen, Verband	28.316,15		30.000,00
L-Kader Zuschuss L1+L2+L3	22.402,00		20.000,00
Jüngstentraining	15.203,40		15.000,00
Förderung Nachwuchs	13.000,00		15.000,00
Aufwand RL und NL	8.340,58		8.000,00
Region Nord, Turniere	478,15		0,00
Region Ost, Turniere	0,00		0,00
Region Süd, Turniere	1.000,00		0,00
Region West, Turniere	1.750,16		0,00
Minicup Turniere	4.888,58		5.000,00
Verbandsübergreifende Turniere	98.833,13		85.000,00
Lehrwesen, allgemein	13.156,64		15.000,00
Lehrwesen C-Trainer	17.262,66		20.000,00
C/B Trainer Fortbildungen	1.839,52		2.500,00
Schultennis	3.931,58		4.000,00
Breitensport	0,00		5.000,00
		566.995,03	500.500,00
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
Periodenfremde Aufwendungen		4.241,00	3.000,00
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge a.Beteilig. an verbundenen UN		0,00	0,00
Steuern von Einkommen und Ertrag		10.583,28	
Sonstige Steuern			
Kfz-Steuern		417,00	500,00
Jahresergebnis		14.505,85	0,00